
Testatsexemplar

SCA Service Center Altenwerder GmbH
Hamburg

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS**



Inhaltsverzeichnis

Seite

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2020.....	3
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.....	5
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

SCA Service Center Altenwerder GmbH, Hamburg (HR B-Nr. 79674 beim Amtsgericht Hamburg)

Bilanz zum 31. Dezember 2020

A k t i v a	31.12.2020	31.12.2019	P a s s i v a
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Bauten auf fremden Grundstücken	12.172,00	16.500,00	100.000,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	308.213,00	340.696,00	500.000,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	271.756,00	357.730,00	677,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	4.320,00	600.677,00
II. Finanzanlagen			
Wertpapiere des Anlagevermögens	112.172,92	112.365,07	6.381.919,57
	704.313,92	831.611,07	2.986.131,66
			12.292.435,25
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.449.786,45	5.303.508,43	496.532,80
2. Unerfertigte Erzeugnisse	80.822,60	82.798,60	144,00
3. Handelswaren	3.395,98	3.865,49	88.791,82
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
--sämtlich mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr--			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.710,92	27.374,29	932.300,58
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.965.929,27	4.568.583,84	226.950,52
--davon gegen Gesellschafter EUR 7.965.929,27 (i. Vj. EUR 4.558.583,84)--			967.500,42
3. Sonstige Vermögensgegenstände	9.883,00	7.987.523,19	1.517.769,20
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.185.039,31	1.185.829,83	2.064.350,42
			13.706.567,53
			11.171.467,58
			14.410.881,45
			12.003.078,65
			14.410.881,45
			12.003.078,65

SCA Service Center Altenwerder GmbH, Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	01.01.2020 - 31.12.2020		01.01.2019 - 31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		30.148.901,57		32.974.830,32
2. Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen		-1.976,00		-23.859,25
3. Sonstige betriebliche Erträge		311.394,82		513.145,66
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.456.179,36		8.700.034,01	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.420.431,19	9.876.610,55	4.592.295,94	13.292.329,95
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	13.275.546,95		13.230.504,16	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	2.481.709,08	15.757.256,03	3.003.858,51	16.234.362,67
--davon für Altersversorgung EUR -44.138,59 (i. Vj. EUR 573.031,07)--				
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		174.773,33		152.090,77
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		5.214.529,40		3.076.836,67
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.614,44		4.848,60
--davon Erträge aus der Abzinsung EUR 0,00 (i. Vj. EUR 142,60)--				
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		659.948,30		681.939,27
--davon an verbundene Unternehmen EUR 3.605,86 (i. Vj. EUR 19.779,64)-- --davon Aufwendungen aus der Abzinsung EUR 652.705,29 (i. Vj. EUR 662.159,63)--				
10. Ergebnis nach Steuern		-1.222.182,78		31.406,00
11. Sonstige Steuern		7.092,00		7.092,00
12. Erträge aus Verlustübernahme		1.229.274,78		0,00
13. Auf Grund eines Ergebnisabführungsvertrags abgeführter Gewinn		0,00		24.314,00
14. Jahresüberschuss		0,00		0,00

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SCA Service Center Altenwerder GmbH, Hamburg

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der SCA Service Center Altenwerder GmbH, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Unter Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB wurden kein Anhang und kein Lagebericht aufgestellt. Im Zeitpunkt der Beendigung unserer Abschlussprüfung konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob die Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB zu Recht in Anspruch genommen worden ist, weil die Voraussetzungen nach § 264 Abs. 3 Satz 1 sowie Satz 1 Nr. 5 Buchst. c) bis e) HGB ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden können. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche

falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

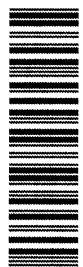
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 17. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Christoph Fehling
Wirtschaftsprüfer


Mpa. Martin Kleinfeldt
Wirtschaftsprüfer





2000000467580